

Vorbericht zum Voranschlag 2020 der Gemeinde St. Andrä-Höch

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde St. Andrä-Höch das neue Gemeindehaushaltsrecht auf Basis der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (in der Folge kurz: VRV 2015) anzuwenden. Damit wird das bisherige System der Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben in einem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt abgelöst (Kameralistik).

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 (in der Folge kurz: VA 2020) besteht künftig im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplante Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat ihre Geschäftsfälle künftig in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

Der erstmalig erstellte VA 2020 basiert auf den Daten der bereits erfassten Vermögenswerte, Investitionszuschüssen und Fremdmitteln der Gemeinde St. Andrä-Höch per 1.1.2020 (Datenerfassungsstand 03.12.2019 mit grober Hochschätzung). Eine Eröffnungsbilanz der Gemeinde St. Andrä-Höch auf Basis der VRV 2015 liegt nicht vor.

1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2020)	VA (2019)	RA(2018)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	3.491.600,00	0,00	0,00
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	4.421.700,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	-930.100,00	0,00	0,00
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	930.100,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</i>	0,00	0,00	0,00

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlages: In den Aufwendungen ist der Transfer für die NMS Gleinstätten enthalten, weiters die Abschreibungen des Anlagevermögens. Bei Summe Haushaltsrücklagen sind 309.600,00 an Entnahmen aus Zahlungsmittelreserven enthalten.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlags ergeben für das Haushaltsjahr 2020 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA(2020)	VA(2019)	RA (2018)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	3.404.100,00	0,00	0,00
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	2.283.500,00	0,00	0,00
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	1.120.600,00	0,00	0,00
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	140.100,00	0,00	0,00
SU	34	<i>Summe Auszahlungen investive Gebarung</i>	2.401.800,00	0,00	0,00
SA2	SA2	<i>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</i>	2.261.700,00	0,00	0,00
SA3	SA3	<i>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</i>	1.141.100,00	0,00	0,00
SU	35	<i>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	1.200.000,00	0,00	0,00
SU	36	<i>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</i>	367.700,00	0,00	0,00
SA4	SA4	<i>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</i>	832.300,00	0,00	0,00
SA5	SA5	<i>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</i>	-308.800,00	0,00	0,00

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags: Zur Finanzierung der Transferzahlungen für die NMS Gleinstätten sind bereits genehmigte Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.200.000,00 enthalten. Zur Vorfinanzierung des Straßenbaues ist ein Neues Darlehen mit 100.000,00 veranschlagt. Bisherige AOH-Aufwand ist soweit nicht investive Vorhaben betroffen, in der operativen Gebarung enthalten.

2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2020 plant die Gemeinde St. Andrä-Höch Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 2.401.800,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel, Darlehen, Förderungen sowie Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

Code Jahr	Vorhabensbe- z. Fond s	Konto	Investition Anschaffung s- Herstell.Kost en	Mittel Geldfluss oper. Gebarung	Gemeinde- Bedarfszuw.	Haushalts- rücklagen	Finanzierung			Veräuß. lanqfr. Vermögen/So n.	Ergebnis Finanzierung s- ergebnis	offene Verbindl. /Forderung en
							Subventione n/ son. Kao.trans.	Darlehen	Finanzierung s- leasing			
I. Investive Einzelvorhaben												
Saldo	SA1+SA 2		11 600,00	3 200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8 400,00	0,00
II. Mehrjährige Investive Einzelvorhaben												
Saldo	SA+SA+...		5 480 400,00	1 397 300,00	1 766 400,00	0,00	228 000,00	2 159 200,00	0,00	0,00	-70 500,00	0,00

Schulstiege Restkosten 3.200,00; Amtsausstattungen 8.400,00

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Gemeinde St. Andrä-Höch sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Umstellung EDV 20.200,00; Schulbeiträge 1.200,00; Investive Schulbeiträge 2.388.700,00 mit Darlehensaufnahme und Gemeinde-BZ; Gemeindestraßen 983.000,00 mit öffentlichen Mitteln, Gemeinde-BZ und Darlehensaufnahme; Breitbandausbau 1.256.900,00 mit Darlehensaufnahme und Gemeinde-BZ; Wiederaufbau der Warte 260.000,00; Wirtschaftshof 400.000,00; Fuhrpark 75.000,00; Wasser u. Kanalbau 95.400,00

3 Abweichung des VA 2020 vom mittelfristigen Haushaltsplan

Dieser Punkt kann im Vorbericht zum VA 2020 nicht erläutert werden, da mit dem VA 2020 erstmalig ein mittelfristiger Haushaltsplan auf Basis der VRV 2015 zu erstellen ist.

4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes

Dieser Punkt kann im Vorbericht zum VA 2020 nicht erläutert werden, da die Eröffnungsbilanz sowie ein Rechnungsabschluss auf Basis der VRV 2015 erst im ersten Quartal 2021 zu erstellen ist.

5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Im Voranschlag 2020 sind Rückstellungen bereits berücksichtigt. Neben der Auflösung von Zahlungsmittelreserven in Höhe von 309.600,00 werden zweckgebunden Haushaltsrücklagen und eine allgemeine Haushaltsrücklagen mit der Eröffnungsbilanz gebildet. Die Rücklagen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen für Investitionen werden mit 35.600,00 aufgelöst. Die aus der Bilanz zu bildenden Rücklagen (max. 50 % des Eigenkapitals) werden mit 609.400,00 aufgelöst. Die Auflösung von weiteren Kapitaltransferzahlungen aus der Vermögensrechnung wurde in Höhe von ca. 87.500,00 berücksichtigt.

6 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2020 notwendige Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) wird mit 300.000,00 festgesetzt.